



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 22.05.2018

Jahrgang/Nummer XXXXVII/21

---

### Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

**Keine Bekanntmachungen**

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.5-ZV1

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken für das Haushaltsjahr 2018**

---

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schwarzacher Becken hat in ihrer Sitzung vom 22.02.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

I.

Aufgrund der §§ 23 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **1 127 200 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **333 600 €**

der **Gesamthaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf

**1 460 800 €**

festgesetzt.

## **§ 2**

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

### **1. Betriebskosten- und Schuldendienstumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt zuzüglich Schuldendienst (Umlagesoll) wird auf

**730 500 €**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel gemäß § 22 der Verbandssatzung und 4. Satzungsänderung für die berechneten Einwohnergleichwerte per 01.01.2016.

### **2. Investitionsumlage**

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf

**308 000 €**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlageschlüssel gemäß § 22 der Verbandssatzung und 4. Satzungsänderung für die berechneten Einwohnergleichwerte per 01.01.2016.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50 000 €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Schwarzach a. Main, 14.05.2018

Volker Schmitt

1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 23.03.2018, Nr. 32-9410.5-ZV1, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang im Rathaus des Marktes Schwarzach am Main, Marktplatz 1, Zimmer 7 (1. Stock), 97359 Schwarzach am Main, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 17.05.2018